

Leitfaden Errichtung von öffentlichen Ladestationen

Genehmigungsverfahren Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Verfahrensübersicht für gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller Anzuwendende Vorschriften

Die Anzahl der neuzugelassenen Elektrofahrzeuge nimmt seit Anfang des Jahres 2017 weiter dynamisch zu, dementsprechend wird in den nächsten Jahren viel neue Ladeinfrastruktur im privaten und öffentlich/gewerblichen Bereich benötigt.

Dieser Leitfaden stellt die rechtliche Ausgangssituation zum Umgang mit Ladeinfrastruktur in Genehmigungsprozessen dar.

Zielgruppen zur Nutzung dieses Leitfadens sind einerseits Antragsstellerinnen und Antragsteller wie zum Beispiel Ladeinfrastrukturbetreiber oder

Energieversorgungsunternehmen, aber auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den zuständigen Behörden.

Der zugrundeliegende Leitfaden beschreibt die baurechtliche sowie die gewerberechtliche Relevanz von Ladeinfrastruktur.

Betriebsanlagengenehmigung

Ob ein Betriebsanlagengenehmigungsverfahren durchzuführen ist, hängt grundsätzlich davon ab, inwieweit beim beabsichtigten Vorhaben spezifische ungewöhnliche oder gefährliche örtliche Umstände oder spezifische ungewöhnliche Ausführungsweisen auftreten. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist das Vorhaben grundsätzlich gewerberechtlich als genehmigungsfrei* zu betrachten. Jedenfalls wird empfohlen, Kontakt mit der zuständigen Behörde aufzunehmen um abzuklären, ob für das gegenständliche Vorhaben eine Genehmigungspflicht besteht und ob Unterlagen beizubringen sind.

Anzuwendende Bauvorschriften im Freien

Für E-Ladestationen besteht grundsätzlich keine Bewilligungspflicht nach Salzburger Baurecht, auch nicht für jene die mit Fundament ausgeführt werden. Eine Bewilligungspflicht besteht allerdings, falls gemäß Baupolizeigesetz 1997 §2 Abs. 1 Z2 das Vorhaben z.B. Auswirkungen auf die Brandsicherheit haben kann

Anzuwendende Bauvorschriften im Gebäude

Bei Vorhaben mit größerer Ladeleistung sollte jedenfalls mit der Baubehörde Kontakt aufgenommen werden (Brandschutz).

Anwendungs-Checkliste

Als Hilfe für die ersten Schritte kann die folgende Checkliste herangezogen werden. Diese Checkliste dient als Übersicht, als Gedankenstütze um nicht wichtige Punkte zu vergessen sie

dient nicht zur Planung für die Errichtung von öffentlichen Ladestationen welche von einer Fachfirma durchzuführen ist

1. Wie schnell sollte das Fahrzeug geladen werden
 - a. Langsames Laden ca 3,7 kW Dauer ca 16 h – öff. nicht geeignet
 - b. Komfortladen 11-22 kW, Dauer ca 3-5 h – geeignet z.B. für Hotels, Einkaufszentren, öffentl. Plätze, etc.
 - c. Das Schnellladen mit mehr als 22 kW ist an Hauptverkehrsrouten und Knotenpunkten sinnvoll.
2. Mit welcher welcher Steckertypen ist in der Regel ein Schnelllader ausgestattet?
 - a. Typ 2
 - b. Combo 2
 - c. CCS
3. Abklärung des Standortes
 - a. Zufahrtsmöglichkeit (auch auf den Winter denken)
 - b. Ist der Untergrund des Fahrzeugstandplatzes für das Fahrzeuggewicht geeignet
 - c. Ist der gewählte Standort zum Laden mehrerer Fahrzeuges geeignet
 - d. Bedienbarkeit – kann ich die das Fahrzeug einfach anstecken
 - e. Montage an der Wand oder freistehend
 - f. Bei freistehender Montage – einen Anfahrtsschutz und eine geeignete Bodenmontage berücksichtigen
 - g. Bei Montage an der Hauswand geeignetes Befestigungssystem auswählen und auf Brandschutz achten (zB Hausdämmung)
 - h. Kann die E Ladesäule gegen unberechtigten Zugriff am gewählten Standort geschützt werden
4. Kabelwege
 - a. Abklärung mit Netzbetreiber
 - b. Auf welchem Weg kann das Elektrokabel zur E Ladestation verlegt werden.
 - c. Können bestehende Leerverrohrungen genützt werden
 - d. Für die Datenanbindung wird die Verlegung eines Datenkabels zur E Ladestation erforderlich
 - e. Wo befindet sich der Anschlusspunkt für das Datenkabel
 - f. Soll ein Batteriespeicher eingebunden werden, oder dies in Zukunft möglich sein

5. Abrechnung

a. Je nach Anbieter

Rückfragen bitte an: Ionica Mobility sv@ionicamobility.org